

Prüfbericht auf Basis der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem Berliner Mietspiegel 2019

Stammdaten

Vor- & Nachname:	Erika Mustermann
Anschrift:	Musterstraße 6, 10717 Berlin
Lage der Wohnung:	2. Obergeschoss, links
Wohnfläche:	84 m ²
Baualtersklasse:	1950 - 1964
Wohnlage:	Gut
Einzugsdatum:	1. Mai 2020
Mietdauer:	25 Monate

Ortsübliche Vergleichsmiete & höchstzulässige Miete

Nach den gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisbremse, § 556g BGB, darf die Miete bei Wiedervermietung maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Basierend auf den von Ihnen gemachten Angaben wurde die "Ortsübliche Vergleichsmiete" nach den Vorgaben des bei Einzug gültigen Berliner Mietspiegels vollautomatisiert berechnet.

Ihr Quadratmeterpreis:	€8.93	Ihre Kaltmiete:	€750.00
Ortsübliche Vergleichsmiete:	€6.54 + 10 %		
Höchstzulässiger Quadratmeterpreis:	€7.19	Höchstzulässige Kaltmiete:	€604.30

Vorsicht:

Es liegt der Verdacht eines Verstoßes gegen die Mietpreisbremse (§ 556d BGB) in Verbindung mit dem Berliner Mietspiegel vor!

Die höchstzulässige Miete Ihrer Wohnung wird monatlich um €145.70 überschritten. Wenn Sie von Ihrem Recht auf eine faire Miete Gebrauch machen, **sparen Sie €145.70 pro Monat.**

Im Jahre 2020 trat eine Verschärfung der Mietpreisbremse für Mietverhältnisse in Kraft, die ab dem 1. April 2020 geschlossen wurden. Demnach besteht in den ersten zweieinhalb Jahren des Mietverhältnisses ein Rückzahlungsanspruch über potenziell zu viel gezahlte Miete, auch ohne vorherige Rüge an den Vermieter.

25 Monate seit Einzug x monatliche Überschreitung der zulässigen Höchstmiete um €145.70
Rückzahlungsanspruch: €3,642.60

Sollte die vollautomatische Berechnung einen Verstoß gegen die Mietpreisbremse bescheinigen, prüfen wir Ihren Fall manuell und schließen mögliche Ausnahmeregelungen aus. Nach der manuellen Prüfung und einer erfolgsversprechenden Bewertung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, erhalten Sie eine E-Mail mit einem unverbindlichen Vorschlag zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche auf Basis einer Erfolgsprovision.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr myRight Team